



Kleintiere Bern-Jura Kantonale Einzeltier- und Ziergeflügelschau *Salle de la Marelle, 2720 Tramelan* **23. November bis 25. November 2018**

Reglement:

Anmeldeschluss	Montag	22.10.2018	(Poststempel)	Festwirtschaft
Tiereinlieferung	Freitag,	23.11.2018	17.00-21.00 Uhr	17.00-22.00 Uhr
Bewertung	Samstag,	24.11.2018		
Öffnungszeiten	Samstag,	24.11.2018	15.00-22.00 Uhr	15.00-24.00 Uhr
	Sonntag,	25.11.2018	10.00-16.00 Uhr	10.00-17.00 Uhr
Tierrücknahme	Sonntag,	25.11.2018	ab 16.00 Uhr	

Jungzüchter: Tierbesprechung Sonntag, 25.11.2018 ab 13.30 Uhr

***Katalog und Preisausgabe: Samstag 24.11.2018, Abend**

⇒ Sobald verfügbar, freier Katalogverkauf durch die Sektion! ⇐

Grundsatz :

Soweit im nachfolgenden Reglement nicht besonders oder anders lautend bestimmt, erfolgt die Kantonale Rassegeflügelausstellung nach den Rassegeflügel Schweiz Reglement. Ausstellungsberechtigt sind alle ZüchterInnen die in einer Kleintiere Bern-Jura Sektion bzw. Klub od. Vereinigung ordnungsgemäss Sektionsmitglied sind. Die gemeldeten Tiere müssen Eigentum des Ausstellers sein.

Anmeldung :

Für jede(n) ZüchterIn ist ein separates Anmeldeformular mit Schreibmaschine od. deutlicher Blockschrift korrekt ausgefüllt einzureichen. In jeder Anmeldung ist die Sektion einzutragen. Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen kommen nicht zur weiteren Verarbeitung.

Anmeldung sind einzureichen an: Michael Bürki,
(Anmeldeformulare können auch Grabenstrasse 10
elektronisch ange- 3132 Riggisberg
fordert od. eingereicht werden.)

Telefon: 031 802 12 25
Mobile: 079 375 16 15
E- Mail: mike@mikebuerki.ch

Standgeld : Für das/den erste(n) angemeldete(n) Einzeltier/Paar	:Fr. 28.00
Für den *oblig. Katalog	:Fr. 5.00
1. Einzeltier bzw. 1. Paar	s.-Total : 33.00
☞ zuzüglich für jedes(n) weitere(n) Einzeltier/Paar	Fr. 10. 00
Total:	_____

*** bei mehreren TeilnehmerInnen mit derselben Wohnadr. (Haushalt) ist nur ein Katalog obligatorisch zu erwerben.**
(Im Anmeldeformular entsprechende Rubrik ankreuzen !)

Einzahlung an:
S+L Riggisberg, PC 30-38128-0, Konto CH31 0637 4016 9031 5650 0, Michael Bürki,
Grabenstrasse 10, 3132 Riggisberg

Gross- und Ziergeflügel:

Es konkurrieren ausschliesslich (1.0 oder 0.1) Einzeltiere!

Ziergeflügel: Die Einlieferung erfolgt paarweise (1.1)

Bewertung bzw. Rangierung beider Geschlechter. Für die Bewertung ist der/die AusstellerIn verpflichtet, die Ringnummer, den Jahrgang und das entsprechende Geschlecht an der Schauvoliere gut leserlich anzuschreiben. Bei Unterlassung ist der Richter nicht verpflichtet die Tiere zu bewerten und die Rangierung entfällt ohne Anspruch auf Rückerstattung des Standgeldes. Für Ziergeflügel das der Haltungsbewilligungspflicht untersteht, muss die Anmeldung mit einer Kopie der gültigen Haltungsbewilligung begleitet sein.

Ausstellungspark: Je nach verfügbaren Platz; Aufbau einstöckig bzw. max. 2 stöckig! Boxen-mind.-Grösse = Grossrassen 75 x 75 cm bzw. Zwergrassen 66 x 66 cm. **Achtung:** Für Geflügel müssen die Futtertröge selber mitgebracht werden! (Wassergeflügel davon ausgenommen)

Auszeichnungen: (Kategorie- und Lospreise sowie Sektionspreis)

Sieger-, Kategorie und Sektionspreis: Der Kleintiere Bern-Jura/Abteilung Rassegeflügel-Vorstand bildet aufgrund des Ausstellungsreglementes und unter Berücksichtigung der Anmeldungen die Kategorien. Zur Bildung einer Kategorie sind mindestens zehn teilnehmende Konkurrenten erforderlich. Die Sieger werden durch die Richter bestimmt. Die Fachabteilung ist bestrebt durch Sponsoring und Naturalspenden zusätzliche Auszeichnungen zu vergeben.

Sektionen mit mind. 5 Tieren in der Einzeltier- und Ziergeflügelausstellung werden rangiert. 90 % der eingelieferten Tiere werden als Zähltiere berücksichtigt.

Der 1. Rang der Ziergeflügelausstellung wird ausgezeichnet. Es wird eine Miss/Mister Bern pro Kategorie gekürt.

Jungzüchter: konkurrieren unter denselben Bedingungen wie die übrigen Aussteller. Der Abteilungsvorstand ist bestrebt, teilnehmende Jungzüchter mit einem besonderen Ausstellerpräsent angemessen zu honorieren.

Allgemeines:

Jeder Aussteller bekommt ein Stallplakat als Souvenir.

Schlussbestimmung:

Offensichtlich erkrankte bzw. mit Ektoparasiten befallene Tiere werden von der Schau ausgeschlossen und müssen vom Aussteller auf Verlangen unverzüglich aus der Ausstellung abgeführt werden. Daraus folgende Kosten gehen vollständig zu Lasten des Ausstellers.

Die Ausstellungsleitung ist für die ordnungsgemässe Unterbringung und Versorgung der ausgestellten Tiere verantwortlich. Insbesondere sind die Anweisungen des zuständigen Veterinärs zu befolgen. Die AusstellerInnen unterstellen sich während der Dauer des Anlasses den allg. Bedingungen der **Versicherungen der Kleintiere Schweiz**, sie umfassen Verbands- und Vereins-Haftpflichtversicherung, Sachversicherung, Kaskoversicherung und Unfallversicherung. Für alle darüber hinaus eingetretenen Verluste und gesundheitlichen Schäden, haften die AusstellerInnen selbst.

Kann die Ausstellung infolge höherer Gewalt oder behördlichen Massnahmen nicht oder nur teilweise durchgeführt werden, wird das einbezahlte Standgeld, nach Abzug der bereits aufgelaufenen Kosten, teilweise zurückerstattet.

Im Zusammenhang der Ausstellung entstandene Beschwerden sind schriftlich und ausführlich begründet innerhalb von drei Arbeitstagen nach Schluss der Veranstaltung an den Kleintiere Bern-Jura-Abteilungsvorstand einzureichen, dessen Beschwerdeentscheid vom BeschwerdeführerIn als letztinstanzlich zu akzeptieren ist. Die Weiterziehung an andere Instanzen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Kleintiere Bern-Jura

Abteilung Rassegeflügel

Der Präsident:

Hanspeter Schürch

Der Sekretär:

Michael Bürki

Ausstellungs-OK

Präsident/in:

Sekretär/in: